

Fliegerabwehr FLAB – die bodengestützte Luftverteidigung HEUTE

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Völkerrechtes für die dauernde, bewaffnete Neutralität entschieden. Diese ist seit Jahrhunderten ein Grundsatz der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik und dient der Sicherung der nationalstaatlichen Unabhängigkeit und Souveränität und der Unverletzlichkeit des Staatsgebietes.

Gemäss dem Neutralitätsrecht der Haager Abkommen ist die neutrale Schweiz zur Selbstverteidigung verpflichtet. Das heisst, sie muss mit eigenen Mitteln für die Sicherheit von Land und Volk und für die Verteidigung des Landes sorgen und gleichzeitig sicherstellen, dass der Raum Schweiz nicht zu einem Macht-Vakuum wird.

Grundsätzlich gilt, dass jeder Staat über seinem Hoheitsgebiet volle und ausschliessliche Lufthoheit besitzt. Das nationale Hoheitsgebiet ist der Raum innerhalb der festgelegten Grenzen auf der Erde und dem Luftraum.

Unsere Bundesverfassung schreibt die Sicherstellung der Lufthoheit vor. Dafür ist eine starke Luftwaffe unerlässlich. Sie hat - unter anderen - folgende Aufgaben:

Lufthoheit

- Die Nationale Lufthoheit sicherstellen
- Den Luftraum über der Schweiz als Staatsgrenze sichern
- Die Benutzung unserer Luftverkehrswege gewährleisten
- Anlässe und Objekte vor Gefahren aus der Luft schützen

Luftschirm

- Luftraumverletzungen verhindern
- Benützer des Luftraumes schützen
- Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft schützen

Luftverteidigung

- Luftaufklärung
- Luftraum verteidigen
- Luftüberlegenheit sichern
- Angriffe aus der Luft abwehren
- Bodentruppen im Einsatz für die Landesverteidigung unterstützen

Die Schweizer Luftwaffe ist die Speerspitze der Schweizer Armee und das einzige Mittel für die dritte Dimension. Ihre Aufträge erfüllt sie mit Flugzeugen in Luft – Luft Einsätzen und mit Kanonen und Raketen der Fliegerabwehr mittels Boden-Luft Leistungen.

Die Fliegerabwehr besteht aus Milizformationen und ist naturgemäss ein Verteidigungs- Mittel. Sie schützt, indem sie den Gegner angriffs-unfähig macht bzw so grossen Schaden zufügt, dass sein Angriff abgebrochen werden muss. Die Flab wirkt in allen Lagen und Szenarien.

Die schweizerische Fliegerabwehr verfügt heute über drei mobile Waffen-Systeme, das sogenannte TRIO:

- Leichtes Fliegerabwehrlenkaffensystem STINGER
- Mobiles Fliegerabwehrlenkwaffensystem RAPIER
- Mittleres Kanonenfliegerabwehrsystem M FLAB

Die Fliegerabwehr wirkt damit im unteren Höhenbereich bis 3000m über Grund, wo fliegende Waffensysteme nicht mehr wirken können.

Wichtigster Bestandteil der Fliegerabwehr sind ihre allwettertauglichen Sensoren - für Identifikation, Zielzuweisung, Feuerleitung und Feuerauslösung - die erst den Waffeneinsatz in allen Lagen, Tag und Nacht, ermöglichen.

Mit ihren Sensoren unterstützt die Fliegerabwehr auch die Luftpolizei-Einsätze und andere Bereiche der Armee, zum Beispiel zur Erstellung des allgemeinen Luftlage-Bildes.

In den letzten Jahren wurde die Vernetzung der Sensoren und Waffensysteme vorangetrieben. Dadurch kann der Waffeneinsatz zentral geführt und ausgelöst werden. Damit wurde die effiziente, jedoch oft zu Unrecht als nicht mehr zeitgemäss bezeichnete Kanonenfliegerabwehr als „Mittel der letzten Meile“ wieder sehr aktuell. Konkret: Die M Flab ist heute das einzige Flab Mittel, das in allen Lagen eingesetzt werden kann. Auch unter Friedensbedingungen zum Schutz von internationalen Institutionen und Grossveranstaltungen. Zum Beispiel am WEF 2011.



(Bild LVb 33)

35mm Flab Kanone 63/90 am WEF 2011

Die Fliegerabwehrmittel TRIO müssen in den nächsten Jahren zufolge Lebensende und aus technologischen Gründen ersetzt werden.

Eine Wirkung über grössere Distanzen und damit eine frühzeitige Bekämpfung von Ballistischen Raketen oder Trägerflugzeugen von Abstandswaffen ist mit den heutigen Mitteln der Schweiz nicht möglich. Auch Projektile mit kleinem Radarquerschnitt wie Mörser-Raketen (RAM: Rocket Artillery Mortar) können weder erfasst noch bekämpft werden.

Die bodengestützte Luftverteidigung der nächsten Generation - BODLUV 2020 - muss die heute bestehenden Fähigkeitslücken schliessen.

Die bodengestützte und die luftgestützte Luftverteidigung sind zu Friedenszeiten und bei Beginn von Krisensituationen oder Konfliktszenarien die wichtigsten militärischen Mittel für die Sicherheit und Freiheit unseres Landes. Ohne sie ist die Armee nicht in der Lage, die durch die Verfassung bestimmten Aufgaben zu erfüllen.

Bedrohungen und Ziele

Grenzverletzungen, Aggressionen und Bedrohungen jeglicher Art in allen bekannten Eskalationsstufen sind heute vor allem aus dem Luftraum vorstellbar.

Angriffe aus der Luft können durch bemannte und unbemannte Flugzeuge, Lenkwaffen aus der Luft und durch Flugzeuge abgefeuert, aber auch durch vom Boden abgefeuerte Lenkwaffen und Ballistic Missiles (im Volksmund Raketen) erfolgen. In der asymmetrischen Bedrohung können Zivilflugzeuge als Waffenträger eingesetzt werden oder einfache Mittel wie Mörser zivile oder militärische Ziele ohne Vorwarnung angreifen.

Die Schweiz weist nebst den militärischen Angriffszielen eine grosse Zahl verwundbarer zivilisatorischer Einrichtungen auf engem Raum auf: Flughäfen, Hauptverkehrsachsen / Alpentransversalen, Verkehrsknotenpunkte, Kernkraftwerke, Energieknotenpunkte, Internationale Gross-Anlässe oder die internationalen Organisationen, um nur einige zu nennen.

Zudem wollen alle Landesteile trotz den topografischen Barrieren zeitnah und im gleichen Umfang von der Armee geschützt werden. Dies erfordert besondere Fähigkeiten, Sicherheitsvorkehrungen und moderne Abwehrmittel, die heute nicht gegeben sind.

Bedrohung im Luftraum – von FLAB zu BODLUV

